

# Best Case: Philips Sonicare – Gesundheitstipp



Bekanntheit von Philips Sonicare in Verbindung mit dem Thema Gesundheit steigern.

Aufklären über die Wichtigkeit von Zahngesundheit für die allgemeine körperliche Gesundheit.

Verbraucher:innen über die Vorteile der Nutzung einer elektrischen Zahnbürste informieren.

**Challenge**



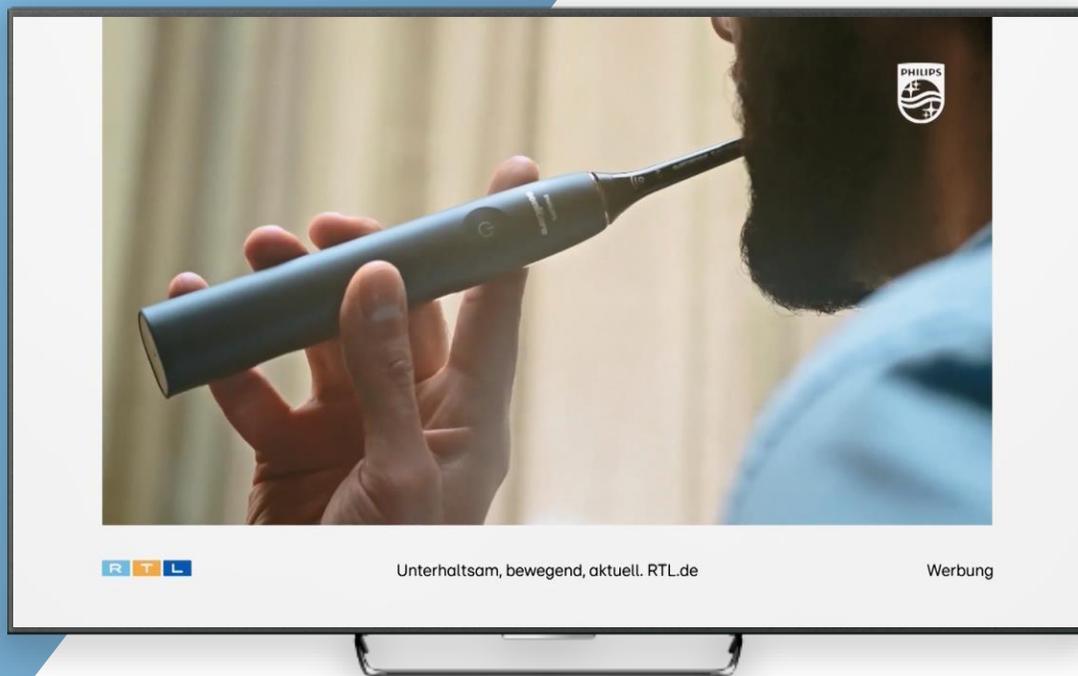
Ein RTL Gesundheitstipp, der den Zusammenhang von Mundhygiene und körperlicher Gesundheit erläutert.

Ausspielung in affinen Umfeldern.

**Solution**



# RTL Gesundheitstipp



Der Tipp startet mit dem Senderintro „RTL Gesundheitstipp“ und leitet über in einen 30-sekündigen redaktionellen Content, in welchem einfache Tipps zur Stärkung der körperlichen Gesundheit gezeigt werden. Darüber liegt eine Bauchbinde mit Infos zu der Philips Sonicare elektrischen Zahnbürste. Im Anschluss folgt der Sonicare TV Spot.

Einführung in den Spot durch Gesundheitstipp Klammer



Start in den 30" redaktionellen Content zum Thema Mundhygiene als Teil der Gesundheit



Einsatz einer Gesundheitsexpertin



Über den 30" Content hinweg ist Sonicare präsent mit einer Bauchbinde, in der die Schlüsselkommunikation zum Produkt enthalten ist

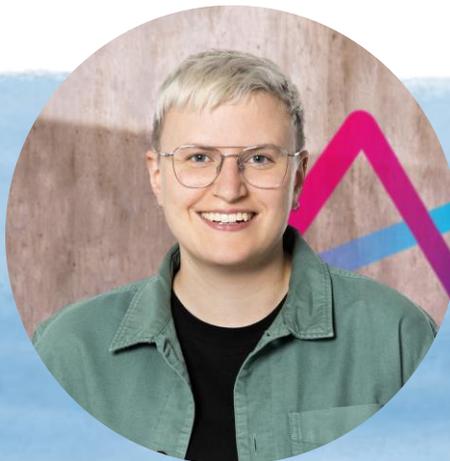


Überleitung in den Sonicare TV Spot





# IHR ANSPRECHPARTNER



**Luisa Bülesbach**  
**Junior Conception Manager**

TV Brands Concepts  
Picassoplatz 1  
50679 Köln

Tel.: +49 221 456 22794  
[luisa.buellesbach@ad-alliance.de](mailto:luisa.buellesbach@ad-alliance.de)

# Wichtige Hinweise



Die vorgestellten Ideenansätze sind nicht im Detail abgestimmt und verstehen sich vorbehaltlich aller Zustimmungen der jeweiligen Sender, Titel bzw. Plattformbetreiber der einzelnen Vermarkter.

## Nutzungsrechte

Das in dieser Präsentation gezeigte Material und sein gesamter Inhalt sind gemäß den geltenden Urheberrechtsgesetzen geistiges Eigentum des Vermarkters Ad Alliance GmbH.

Jede teilweise oder vollständige Nutzung, Nachahmung oder Weitergabe von geschützten Inhalten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers.

Sofern Teile des durch Ad Alliance geschuldeten Leistungsumfanges auch die technische Veranstaltung eines Gewinnspiels oder die Durchführung eines Events ist, ist der Vertragspartner dazu berechtigt, diesen Teil der Leistung unter Beachtung der Vertragsbedingungen Gewinnspiele der Ad Alliance GmbH (abrufbar unter [www.ad-alliance.de/agb](http://www.ad-alliance.de/agb)) an Dritte weiterzuverkaufen.

Es gelten die Vertragsbedingungen Gewinnspiele und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ad Alliance GmbH (abrufbar unter [www.ad-alliance.de/agb](http://www.ad-alliance.de/agb)).

Der Vermarkter Ad Alliance GmbH behält sich vor,  
die Verletzung von Urheberrechten zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.



Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ad Alliance GmbH,  
abrufbar unter [www.ad-alliance.de/agb](http://www.ad-alliance.de/agb).

Für die Vermarkter Media Impact GmbH & Co. KG sowie rtv media group GmbH handelt die Ad Alliance GmbH als Dienstleister:  
Für Media Impact agiert die Ad Alliance GmbH im Namen und für Rechnung der Media Impact GmbH & Co. KG,  
für rtv media group im Namen und für Rechnung der rtv media group GmbH.

Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Gesellschaft, abrufbar unter:  
[www.mediaimpact.de/de/agb](http://www.mediaimpact.de/de/agb) respektive [www.rtv-mediagroup.de/de/agbs](http://www.rtv-mediagroup.de/de/agbs), es sei denn, es ist anders gekennzeichnet.